

**ASD-nahe einzelfallorientierte
Schulsozialarbeit
im Landkreis Ahrweiler**

Konzeption

(Stand Mai 2022)

Inhalt

1. Zur Diskussion von Schulsozialarbeit im Landkreis Ahrweiler

2. Gesetzliche Grundlagen

3. Begriffsbestimmung: ASD-nahe sozialraumorientierte Schulsozialarbeit

4. Umsetzung

4.1 Handlungsfeld Jugendhilfe

4.1.1 Jugendamt

4.1.2 Gemeinwesenarbeit/ Sozialraumorientierung

4.1.3 Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Institutionen, Behörden und Diensten

4.2 Handlungsfeld Schule

4.2.1 Handlungsleitende Prinzipien

4.2.2 Zielgruppen

4.2.3 Angebote, Leistungen, Zugang

5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

6. Schnittstellen

7. Qualitätsentwicklung

1. Zur Diskussion von Schulsozialarbeit im Landkreis Ahrweiler

Die sozialräumlich-dezentrale Ausrichtung der Jugendhilfe im Kreis Ahrweiler ist für das Gelingen von Maßnahmen von zentraler Bedeutung. Und: Die bisherigen Erfahrungen und die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass eine niedrigschwellige und präventive Ausrichtung der Jugendhilfe, die bereits in spezifischen Kooperationsformen mit Kindertagesstätten oder aber auch in der Bildung regionalisierter Netzwerke zum Ausdruck kommt, auch im Zusammenwirken mit allen in einem Gemeinwesen vertretenen Schultypen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Im Rahmen des Projekts „ASD-nahe einzelfallorientierten Schulsozialarbeit im Landkreis Ahrweiler“ (Finanzierung durch die SGB II - SGB XII Novelle) wurden von 2012 bis 2013 durch den Einsatz von ASD-naher Schulsozialarbeit in den Grundschulen bereits Erfahrungen gesammelt. Nachdem die Förderung des Bundes ausgelaufen war, konnte das insgesamt aus positive Resonanz gestoßene Projekt in dieser Form nicht fortgesetzt werden.

In der zeitlichen Folge übernahm der Kreis eine unbefristete Finanzierung von 2 Stellen ASD-naher Schulsozialarbeit/Lotsentätigkeit an Förderschulen und Realschulen plus, die keine eigene Schulsozialarbeit vorhalten. Diese Stellen wurden, nach erfolgter Ausschreibung, an freie Träger vor Ort delegiert.

Sowohl regelmäßig vorgehaltene Sprechstunden der ASD-Bezirkssozialarbeiter/innen an Schulen als auch der beiden bereits tätigen ASD-nahen Schulsozialarbeiter/innen an weiterführenden Schulen, haben an Bedeutung gewonnen, was dazu führte, dass Unterstützung und Hilfen früh installiert werden konnten.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen“, die nach der Flutkatastrophe im Kreis Ahrweiler in 2021 eingerichtet wurde, wurde der Bedarf für Schulsozialarbeit an Grundschulen thematisiert.

Auch die Corona-Pandemie hat aus Gründen des Infektionsschutzes Einschränkungen in nahezu alle gesellschaftlichen Bereichen erforderlich gemacht, von denen insbesondere auch Kinder, Jugendliche, junge Erwachsenen und Familien betroffen sind. Daher sollen junge Menschen und auch Familien im Schul- und Freizeitbereich Unterstützung erhalten, um wieder gemeinsam miteinander Spaß und Freude zu haben und erfolgreich lernen zu können. Hierzu sollen individuelle Angebote die schulischen Förderungen ergänzen, um sowohl die sozial emotionale als auch die schulische Entwicklung zu fördern. Das Land Rheinland-Pfalz stellt in diesem Zusammenhang den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach bestimmten Verteilungsschlüsseln aus dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Jahren 2021 und 2022 Mittel zur Verfügung.

So ist es naheliegend ist, das Tätigkeitsprofil „ASD-nahe sozialraumorientierte Schulsozialarbeit im Kreis Ahrweiler“ auch für die Grundschulen wieder aufzugreifen bzw. die aktuelle Form weiter auszubauen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Innerhalb des vorliegenden Konzepts der Schulsozialarbeit finden sowohl Regelungen des SGB VIII Berücksichtigung, als auch die Bundes- und Landeskinderschutzgesetze, ferner die Vorgaben der jeweiligen Schulgesetze.

Von zentraler Bedeutung ist hier neben § 13a SGB VIII insbesondere § 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ In diesem Sinne ist es Aufgabe der Jugendhilfe und somit auch der Schulsozialarbeit, Eltern beziehungsweise andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten sowie zu unterstützen und Kinder/Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Die ASD-nahe sozialraumorientierte Schulsozialarbeit weist zudem Schnittstellen zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII und den Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII auf, indem sie im Vorfeld der Einleitung von konkreten Hilfen niedrigschwellig und präventiv tätig ist. Ferner gibt es Berührungspunkte zu den §§ 11 (Jugendarbeit) und 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit), welche jedoch aufgrund der Schwerpunktsetzung auf die Einzel-fallhilfe eher in den Hintergrund treten.

Auf die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird in § 81 SGB VIII (Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen) explizit Bezug genommen: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit [...] Schulen und Stellen der Schulverwaltung [...] im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“

Dies ist auch im rheinland-pfälzischen Schulgesetz verankert: § 19 SchulG spricht im Rahmen der Zusammenarbeit ausdrücklich vom Angebot der Schulsozialarbeit.

3. Begriffsbestimmung: ASD-nahe sozialraumorientierte Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Feld der Jugendhilfe, das in seiner Ausgestaltung durchaus unterschiedlich sein kann. Gegenüber Schule, einem Bereich, der gekennzeichnet ist durch klare Strukturen, einheitliche Vorgaben und Regeln, stellt Jugendhilfe ein differenziertes Handlungsfeld dar, das im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit Schule unterschiedliche Schwerpunkte setzen kann. So kann die Ausgestaltung Unterricht, außerunterrichtliche Vorhaben, Versorgung und Betreuung oder aber beratende und unterstützende Tätigkeiten im Vorfeld von weitergehenden Hilfen umfassen.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 16.11.2011 versteht sich ASD-nahe sozialraumorientierte Schulsozialarbeit im Landkreis Ahrweiler als ein Angebot der Jugendhilfe, in dessen Rahmen hauptamtliche Fachkräfte Ansprechpartner/innen für alle Schultypen in den jeweiligen Sozialräumen des Kreises sind. Im Rahmen unterschiedlicher Formen der Kooperation mit Schulen verfolgt sie das zentrale Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Ferner sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie Schullei-

tung und Lehrkräfte beraten, begleitet und unterstützt werden. Demnach steht die Orientierung am Einzelfall im Mittelpunkt des Handlungsfelds.

4. Umsetzung

Vor dem Verständnis von ASD-naher sozialraumorientierter Schulsozialarbeit gilt es, in beiden Handlungsbereichen, Jugendhilfe und Schule, Strukturen zu entwickeln, die dem Gedanken früher, niedrigschwelliger Hilfen Rechnung tragen (präventiver Ansatz).

4.1 Handlungsfeld Jugendhilfe

Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich zunächst auf die Organisationsstruktur, hier Jugendamt, sodann den Bereich der Sozialraumorientierung/Gemeinwesenarbeit und schließlich auf die Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe.

4.1.1 Jugendamt

ASD-nahe sozialraumorientierte Schulsozialarbeit ist organisationsstrukturell in der Kreisverwaltung Ahrweiler, Jugendamt, Sachbereich 3 verankert. Es werden insgesamt 3 Fachkräfte im Bereich der ASD-nahen Schulsozialarbeit/Lotsentätigkeit eingesetzt.

Aktuell sind bereits 2 Fachkräfte in Anstellung freier Träger und Finanzierung durch den Kreis in den weiterführenden Schulen und als Lotsen tätig. Diese werden durch eine Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,77 (in Anstellung beim Kreis) unterstützt, sodass die ASD-nahe Schulsozialarbeit den Grundschulen und weiterführenden Schulen (ohne Gymnasien), die keinen eigene Schulsozialarbeit haben, angeboten werden kann.

Im Frühjahr 2022 wurde bei den Grundschulen - in Abstimmung mit der ADD - eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Hierdurch ergibt sich nunmehr folgende Verteilung wie folgt:

- weiterführende Schulen (incl. 1 Gymnasium), sowie Förderschulen in Kreisstadt/Gemeinde Grafschaft/VG Altenahr/VG Adenau: 1 Fachkraft (1,0 VZÄ)
- weiterführende Schulen, sowie Förderschulen in Sinzig/ VG Bad Breisig / VG Brohltal: 1 Fachkraft (1,0 VZÄ)
- 16 Grundschulen im gesamten Kreisgebiet: 1 Fachkraft (0,77 VZÄ)

Für die ASD-nahe Schulsozialarbeit an Grundschulen ist eine Teilnahme an den wöchentlichen ASD-Sozialraumteambesprechungen möglich. Je nach Erfordernis des Einzelfalls erfolgt eine Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten innerhalb des Jugendamts, beispielsweise der Eingliederungshilfe, unter Wahrung des Sozialdatenschutzes.

4.1.2 Gemeinwesenarbeit/ Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierte Schulsozialarbeit orientiert sich im Gemeinwesen. Demnach steht die Kooperation zwischen unterschiedlichen Institutionen, Einrichtungen, Behörden sowie Diensten vor Ort im Fokus. Von zentraler Bedeutung ist ferner der Blick auf die Lebenswelten verschiedener Zielgruppen. Sozialraumorientierte Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen der Lebenswelt Schule und den außerschulischen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Ausgangspunkt ist Schule als zentraler Lebens-, Erfahrungs- und Lernraum der jungen Menschen. Hier entstehen u. a. soziale Bindungen, aus denen sich tragfähige Beziehungen entwickeln können, zum Teil über den schulischen Kontext hinaus. Gerade durch die zeitliche Erweiterung des Unterrichts bzw. der Betreuung am Nachmittag wächst die Bedeutung von Schule als Lebensraum.

ASD-nahe Schulsozialarbeit begleitet Schüler nicht nur in der Schule, sie verknüpft ihre Erfahrungswerte mit weiteren Akteuren in den jeweiligen Sozialräumen, beispielsweise regionalen Arbeitskreisen etc. Darüber hinaus kann eine Kooperation mit Institutionen, Behörden, Diensten und Einrichtungen auf Kreisebene erfolgen (Netzwerk Jugend), sofern diesbezüglich Bedarf gesehen wird.

4.1.3 Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Institutionen, Behörden und Diensten

Den Vorgaben des SGB VIII folgend konzentriert sich ASD-nahe Schulsozialarbeit nicht nur auf die Zusammenarbeit mit den Schulen, sondern kooperiert im Einzelfall bedarfsorientiert mit verschiedenen Trägern. Zu nennen sind u. a. der Schulpsychologische Dienst Mayen, die Abteilungen Soziales und Gesundheit der Kreisverwaltung, der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V. mit seinen unterschiedlichen Beratungsangeboten, die Lebensberatungsstelle des Bistums Trier, die Kompetenzzentrum, Donum Vitae, DRK Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Agentur für Arbeit etc. Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern beinhaltet im Hinblick auf den Einzelfall Austausch sowie gegebenenfalls Weitervermittlung.

4.2.1 Handlungsleitende Prinzipien

- **Niedrigschwelligkeit**

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist niedrigschwellig, da es die Zielgruppe an einem zentralen Lebensort, der Schule, aufsucht. Für Lehrer, Eltern und Schüler ist die Erreichbarkeit unkompliziert.

Es werden keine Vorbedingungen zur Nutzung des Angebots gestellt. Schwellen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, können durch persönliche Bekanntheit abgebaut werden.

- **Freiwilligkeit**

Die ASD-nahe Schulsozialarbeit versteht sich als ein Angebot, das freiwillig in Anspruch genommen werden kann. Für eine Problemlösung sind die aktive Mitarbeit und die Eigenmotivation der Eltern und Schüler/innen bzw. jungen Menschen grundlegend.

- **Vertraulichkeit/Schweigepflicht**

Für ein zielführendes Arbeiten ist ein vertrauensvolles Miteinander unter Wahrung des gesetzlich verankerten Sozialdatenschutzes bedeutsam. Hinzu kommt die berufsethische Verpflichtung, mit den anvertrauten Gesprächsinhalten vertrauensvoll umzugehen.

Die Thematik Schweigepflicht wird im persönlichen Austausch thematisiert. Eine Schweigepflichtsentbindung muss eingeholt werden, wenn andere Institutionen oder Personen außerhalb von Schule und Familie einbezogen werden.

Die Schweigepflicht besteht nicht, wenn das Kindeswohl gefährdet ist (siehe Punkt 5 Kinderschutz).

- **Einzelfallorientierung**

ASD-nahe Schulsozialarbeit im Kreis Ahrweiler ist einzelfallorientiert. Sie ergänzt die vor Ort vorhandenen Angebote der Schule und Jugendhilfe. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und Fragestellungen des einzelnen Kindes oder der Familie.

- **Ressourcenorientierung**

ASD-nahe Schulsozialarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und den individuellen Möglichkeiten des jungen Menschen und seiner Familie. Dabei finden die persönlichen, sozialen und materiellen Ressourcen der Betroffenen Beachtung. Ziel ist es, die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten zu nutzen und weiter zu entwickeln.

- **Transparenz**

Die Kooperation von ASD-naher Schulsozialarbeit mit Schulleitung, Lehrern und anderem pädagogischen Personal der Schule ist grundlegend für eine fachliche Zusammenarbeit.

Im Gespräch mit dem pädagogischen Fachpersonal und Eltern werden gemeinsam tragfähige Lösungen entwickelt und umgesetzt. Das Handeln muss für alle transparent und nachvollziehbar sein.

4.2.2 Zielgruppen

Die ASD-nahe einzelfallorientierte Schulsozialarbeit richtet sich zum einen an Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und zum anderen an die Schulleitung, Lehrpersonen und sonstigen an Schulen tätigen Personen.

- **Schülerinnen und Schüler**

Im Fokus des Beratungsangebots stehen insbesondere solche Schülerinnen und Schüler, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit einer Beratung, Unterstützung oder Begleitung bedarf. Ihnen sollen individuelle Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt bzw. mit ihnen gemeinsam erarbeitet werden.

Den Kontakt zu dem betreffenden Kind stellen im Rahmen der ASD-nahen Schulsozialarbeit dabei in der Regel die Schule oder das Elternhaus her. Um Familien geeignete Hilfen aufzeigen zu können, ist es unerlässlich, dass auch die Vorstellungen,

Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in die Beratungssituation mit einbezogen werden.

- **Eltern und Erziehungsberechtigte**

Eltern und Erziehungsberechtigte, die sich mit Themen wie Erziehungsschwierigkeiten, außerschulischen Fördermöglichkeiten, Kinder- und Jugendschutz sowie Maßnahmen der Jugendhilfe befassen und dementsprechende Beratung wünschen, haben die Möglichkeit, sich an die ASD-nahen Schulsozialarbeiter/innen zu wenden.

Dabei bietet die konzeptionelle Ausgestaltung der ASD-nahen Schulsozialarbeit die Chance, Familien in Problemlagen im Rahmen der Jugendhilfe bereits niedrighschwellig zu erreichen und sie in Konfliktsituationen zu begleiten.

Eltern und Erziehungsberechtigte können auf diese Weise schon im Vorfeld der In-stallierung von Hilfen zur Erziehung oder anderen Maßnahmen der Jugendhilfe un-terstützt werden. In Absprache mit den Familien kann eine Vermittlung an entspre-chende Stellen gegebenenfalls ein weiterer Schritt sein.

- **Schulleitungen und Lehrkräfte**

Einzelfallorientierte Schulsozialarbeit versteht sich ferner als Ansprechpartner für Schulleitung, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige pädagogische Fachkräfte. So können auffällige Verhaltensweisen im Unterricht, Lernschwierigkeiten, soziale oder emotionale Problemlagen von Schülern Anlass sein, den Kontakt zur Schulsozialar-beit zu suchen.

Auch Informationen der Lehrkräfte über Möglichkeiten und Grenzen der verschiede-nen Akteure der Jugendhilfe stellen eine wichtige Aufgabe der ASD-nahen Schulso-zialarbeit dar.

4.2.3 Zugang, Angebote, Leistungen

Die Zugänge zur Dienstleistung ASD-nahen Schulsozialarbeit gestalten sich unter-schiedlich: Möglich sind unter anderem eine direkte Kontaktaufnahme der Eltern zur Schulsozialarbeit, eine Vermittlung durch Dritte oder aber Vorsprache eines jungen Menschen. Somit ergeben sich folgende Angebote:

- Sprechstunden für Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler
- je nach Vereinbarung gegebenenfalls weitere Sprechzeiten;
- Hospitationen in der Schule;
- Beratungsgespräche;
- Hausbesuche (nur in besonderen Einzelfällen);
- Vermittlung an Dritte - Beratungsstellen, Kliniken, etc.

5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Regelungen des § 8a SGB VIII sowie die im Kreis Ahrweiler durch den Jugend-hilfeausschuss am 05.11.2008 beschlossene Umsetzung des Schutzauftrags finden Beachtung.

6. Schnittstellen

Sollte sich im Verlauf eines Einzelfalls herausstellen, dass eine adäquate Beratung, Unterstützung beziehungsweise Begleitung durch ASD-nahe Schulsozialarbeit alleine nicht gewährleistet werden kann, ist es erforderlich, eine qualifizierte Fallübergabe jugendamtsintern, hier: Allgemeiner Sozialer Dienst, Eingliederungshilfe, oder aber extern an Dritte sicherzustellen.

Dies geschieht innerhalb des Jugendamtes durch die Teilnahme an Fallkonferenzen, auch in anonymisierter Form, ferner durch ein direktes Gespräch mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in und/oder Meldung einer möglichen Kinderschutzgefährdung. Die Fallübergabe an andere Dienste oder aber Dritte wird durch die ASD-nahe Schulsozialarbeit entsprechend dokumentiert. Im weiteren Verlauf wird der/die zuständige Schulsozialarbeiter/in angemessen in den Informationsfluss eingebunden. Dies auch im Hinblick darauf, dass sich die Schulen in der Regel an den/die vor Ort zuständigen Schulsozialarbeiter/in wenden, um über den Sachstand des Einzelfalls ebenfalls informiert zu werden.

In Fällen, in denen der Allgemeine Soziale Dienst oder aber die Eingliederungshilfe bereits tätig sind, werden konkrete Absprachen getroffen, wie weiter verfahren wird. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Federführung dem ASD bzw. der Eingliederungshilfe obliegt.

7. Qualitätsentwicklung

Qualität in der ASD-nahen sozialraumorientierten Schulsozialarbeit wird sichergestellt durch die Entwicklung von Standards und durch den Einsatz verschiedener Instrumente zur Qualitätssicherung. Hierzu gehören insbesondere:

- **Dokumentation**

Eine Fall-Dokumentation wird mithilfe strukturierter Dokumentvorlagen vorgenommen.

- **Kooperation im Sozialraum/ Teilnahme an Netzwerken**

Die Fachkräfte der ASD-nahen Schulsozialarbeit wirken bedarfsorientiert an Arbeitskreisen des jeweiligen Sozialraums und auf Kreisebene mit.

Es erfolgt eine Vernetzung zwischen der ASD-nahen Schulsozialarbeit für Grundschulen mit den Fachkräften der ASD-nahen Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen. Die Einbindung in schulnahe Kooperationsstrukturen wird angestrebt.

- **Supervision und Fortbildung**

Supervision und Fortbildung der Schulsozialarbeiter/innen werden vom Anstellungsträger sichergestellt.

- **Reflexion**

Kollegiale Beratung und im Einzelfall Teilnahme an den Sozialraumteams des ASD.

- **Evaluation**

Eine regelmäßige Evaluation an den Schulen ist beabsichtigt. Es wird eine Fallstatistik geführt.